

## **1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Gebühr für die Benutzung von Sporteinrichtungen der Gemeinde Großschönau**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Neufassung vom 3. März 2014 hat der Gemeinderat der Gemeinde Großschönau am 23.11.2015 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Gebühr für die Benutzung von Sporteinrichtungen der Gemeinde Großschönau beschlossen:

### **Artikel 1**

§ 9 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

#### **§ 9 Nutzungsgebühr**

- (3) Die Nutzung für die unter § 2 aufgeführten gemeindlichen Sporteinrichtungen beträgt:
- a) 24,20 €/Std. für die Nutzung der Jahnturnhalle
  - b) 48,40 €/Std. für die Nutzung der gesamten Halle der Ludwig-Jahn-Sportstätte  
24,20 €/Std. für die Nutzung der halben Halle der Ludwig-Jahn-Sportstätte  
6,84 €/Std. für die Nutzung des Gymnastikraumes
  - c) 6,02 €/Std. für die Nutzung des Sportplatzes an der Jahnturnhalle ohne Beleuchtung einschließlich der Nutzung aller Sanitäranlagen  
9,08 €/Std. für die Nutzung des Sportplatzes an der Jahnturnhalle mit Beleuchtung einschließlich der Nutzung aller Sanitäranlagen
  - d) 20,17 €/Std. für die Nutzung des Sportplatzes an der Ludwig-Jahn-Sportstätte einschließlich der Nutzung aller Sanitäranlagen

### **Artikel 2**

§ 10 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

#### **§ 10 Gebührenbefreiung**

- (1) Gebührenbefreiung wird gewährt, wenn
- 1. die Nutzung der gemeindlichen Sporteinrichtungen durch Schulklassen Großschönauer Schulen im Rahmen des obligatorischen Schulunterrichtes erfolgt,
  - 2. die Nutzung der gemeindlichen Sporteinrichtungen durch Großschönauer Kindereinrichtungen erfolgt.

### **Artikel 3**

§ 11 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

#### **§ 11 Gebührenermäßigung**

- (1) Die Gebührenermäßigung beträgt für die Einrichtungen nach § 2 Abs. 2 Buchstabe a - d für Erwachsene 60 % je Nutzungsstunde und für Kinder 90 % je Nutzungsstunde, wenn:
- 1. Mitglieder eingetragener gemeinnütziger Sportvereine der Gemeinde Großschönau eine unter § 2 ausgewiesene gemeindliche Sporteinrichtung nutzen,
  - 2. Wettkämpfe unter Teilnahme von unter Nr. 1 fallenden Großschönauer gemeinnützigen Sportvereine stattfinden,
  - 3. Sportveranstaltungen wie z. B. Punkt- und Rundenspiele, Meisterschaften, Turniere unter Teilnahme von unter Nr. 1 fallenden Großschönauer gemeinnützigen Sportvereinen stattfinden.

### **Artikel 4**

§ 13 erhält folgende Fassung:

#### **§ 13 Sonstige Veranstaltungen**

Für nichtsportliche Veranstaltungen, Berufssportveranstaltungen, kommerzielle Veranstaltungen und sonstige Leistungen wird zuzüglich zur Nutzungsgebühr nach § 9 eine Verwaltungsgebühr nach der jeweils gültigen Verwaltungskostensatzung erhoben.

#### **§ 16 Inkrafttreten**

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Großschönau, den 23.11.2015

Frank Peuker  
Bürgermeister

